

Städtische Urnena b s t i m m u n g

vom 22. September 2002



**Oberstufenzentrum Herti:
Kauf Landparzelle**

		Abstimmungszeiten		
		Haupturne	Nebenurnen	
		Burgbachtornhalle (Burgbachsaal)	Guthirt (Bibliothek) Herti (Alterszentrum) Riedmatt (neues Schulhaus) Oberwil (neues Schulhaus)	Zugerberg (Wartesaal)
Freitag	20. Sept. 2002	17.00 bis 18.00 Uhr	17.00 bis 18.00 Uhr	
Samstag	21. Sept. 2002	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 12.00 Uhr	
Sonntag	22. Sept. 2002	09.00 bis 12.00 Uhr	09.00 bis 11.30 Uhr	09.00 bis 11.30 Uhr

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unserer Stadt werden zur Zeit in der Schulanlage Loreto unterrichtet. Bedingt durch die Bevölkerungsentwicklung wird die Realisierung von neuen Schulbauten für die Oberstufe in Zug-West notwendig. Durch den Zukauf von rund 7000 Quadratmetern Land wird es möglich, das Grundstück des bestehenden Schulhauses Herti um die dazu benötigte Fläche zu erweitern. Die Korporation ist bereit, der Stadt Zug das Grundstück zum günstigen Preis von 500 Franken pro Quadratmeter zu verkaufen.

Wir empfehlen Ihnen, den erforderlichen Kredit von 3,468 Millionen Franken zu bewilligen.

Der Stadtrat von Zug

Abstimmung: Landkauf Herti

- 3 Die Vorgeschichte
- 3 Der Landerwerb
- 4 Die Vertragsbedingungen

1. Die Vorgeschichte

In der Planung und Realisierung von Schulraum für die Stadtschulen (Schulraumplanung) wurde nachgewiesen, dass auf Grund der Stadt- und Bevölkerungsentwicklung und geplanter Bauprojekte eine Erweiterung der Schulanlage Herti notwendig ist. Nach der Realisierung der Primarschulanlage Riedmatt muss vor allem für die Oberstufe zusätzlicher Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Der Grosse Gemeinderat bewilligte deshalb am 1. Februar 2000 für die Durchführung von Wettbewerben für das neue Oberstufenschulhaus Herti und die Erweiterung der Schulanlage Guthirt einen Kredit. Am 18. Dezember 2001 hat der Stadtrat das Wettbewerbsprogramm verabschiedet. In der Zwischenzeit wurden die Wettbewerbe durchgeführt und die Jurierung mit einer Empfehlung zur Weiterverarbeitung abgeschlossen.

2. Der Landerwerb

Bei der Revision der Stadtplanung im Jahre 1994 wurde nördlich der bestehenden Schulanlage Herti vorsorglich eine Landfläche der Zone ÖIB (Öffentliches Interesse für Bauten) zugewiesen. Zudem gilt für einen Streifen Land entlang der Lorze die Zone ÖIF (Öffentliches Interesse für Freihaltung). Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von rund 6936 Quadratmeter (siehe beiliegende Plankopie). Der Stadtrat hat mit dem Verwaltungsrat der Korporation Verhandlungen über den Erwerb dieses



Planausschnitt des Hertiquartiers, wo das neue Schulhaus gebaut werden soll.

Grundstückes geführt. Unter Berücksichtigung der traditionell guten Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden und in Anbetracht der Tatsache, dass dieses Land für die Erweiterung einer Schulanlage genutzt werden soll, ist der Verwaltungsrat der Korporation bereit, das Land zum Preise von 500



Flugaufnahme des Hertiquartiers. Die helle Fläche im linken unteren Viertel des Bildes zeigt die Landparzelle.

Franken pro Quadratmeter zu verkaufen. Dieser Preis liegt unter dem Verkehrswert des angrenzenden Baulandes. Der Stadtrat würdigt dieses Entgegenkommen der Korporation auch ausdrücklich.

3. Die Vertragsbedingungen

Der Entwurf des Kaufvertrages enthält folgende wesentliche Abmachungen:

- Kaufpreis Fr. 500.- pro Quadratmeter oder Fr. 3 468 000.-;
- Fälligkeit innert zehn Tagen nach Eintritt der Rechtskraft der Kreditbewilligung;
- Antritt am Tag der Eintragung des Vertrages in das Tagebuch des Grundbuchs
- Hälfthige Übernahme von Kosten und Gebühren durch die Parteien;
- Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer geht entsprechend der gesetzlichen Regelung zu Lasten der Verkäuferin;

Weiter wurde vereinbart,

- dass eine allfällige Verlegung bzw. Sicherung der Leitung des Gewässerschutzverbandes, welche dieses Landstück durchquert, von der Stadt Zug direkt mit dem GVRZ abgesprochen wird. Die Kosten werden von der Stadt finanziert;
- dass sich die Stadt Zug an den Kosten für die Untersuchung der Altlasten und der Geologie im fraglichen Gebiet mit einem Fünftel beteiligt, und
- dass die Erschliessung des neuen Wohnquartiers Herti VI über die städtische Strassenparzelle GS Nr. 3694 erfolgen kann.

Beschlussestext

Der Beschluss Nr. 1293 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 25. Juni 2002 betreffend Oberstufenzentrum Herti Kauf Landparzelle lautet:

- «1. Der Stadtrat wird ermächtigt, für den Erwerb von 6936 m² Land in der Herti einen Kaufvertrag mit der Korporation Zug abzuschliessen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Fr. 3 468 000.- zuzüglich Verkaufskosten bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung und tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.

Zug, 13. August 2002

Der Stadtrat von Zug

Der Stadtpräsident: Christoph Luchsinger	Der Stadtschreiber: Albert Rüttimann
---	---